

Schweizerische Föderation Europa Cantat SFEC - Statuten

1. Name, Sitz, Zweck

1.1. Unter dem **Namen** "Schweizerische Föderation Europa Cantat" / "Fédération Suisse Europa Cantat", abgekürzt SFEC/FSEC, besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verband im Sinne von Art. 60 ff ZGB als juristische Person mit Sitz in Zürich. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

1.2. Zweck

1.2.1 Die SFEC/FSEC pflegt und fördert das Chorwesen sowie das Singen im Chor, im Besonderen durch

- Begegnungen der Mitgliedchöre, Dirigenten/ -innen und Einzelmitglieder
- Ateliers und Workshops
- Offene Singen
- gemeinsame Konzerte
- Förderung der Kinder- und Jugendchorarbeit

1.2.2 Sodann fördert die Föderation den kulturellen Austausch sowohl unter den verschiedenen Sprach- und Kulturregionen der Schweiz als auch den Austausch mit in- und ausländischen Organisationen mit gleichem oder ähnlichem Zweck. Sie ist Mitglied der Europäischen Föderation Junger Chöre EUROPA CANTAT (EFJC).

2. Mitgliedschaft

2.1. Als Mitglieder mit Stimmrecht können Chöre und Gesangsensembles mit nachgewiesener künstlerischer Qualität sowie Einzelpersonen mit Fachkompetenz aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt - gestützt auf ein schriftliches Aufnahmegesuch - durch die Delegiertenversammlung.

Allen weiteren interessierten Einzelpersonen steht eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht offen.

2.2. Der Austritt aus der Föderation kann schriftlich auf Ende des Kalenderjahres erklärt werden.

2.3. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen der Föderation.

2.4. Die Mitgliedschaft von Chören und Einzelmitgliedern die - ungeachtet zweier Mahnungen - ihren Jahresbeitrag nicht begleichen, erlischt automatisch.

3. Organisation

3.1. Organe der SFEC sind:

- die Delegiertenversammlung (DV)
- der Vorstand

3.2. Die Delegiertenversammlung

3.2.1 Die DV besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Als solche gelten die künstlerischen Leiter/innen und Präsident/innen der Mitgliederchöre oder deren bevollmächtigte Vertreter/innen sowie die Einzelmitglieder mit Stimmrecht. Jeder an der DV anwesende Chor hat zwei Stimmen.

3.2.2 Die DV hat folgende Aufgaben:

1. Wahl eines Vorstandes, einer Verbandspräsidentin oder eines Verbandspräsidenten.
2. Wahl des Delegierten der SFEC in den Verwaltungsrat der Europäischen Föderation Junger Chöre.
3. Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichts des Vorstands.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Beschluss über Anlässe der Föderation.
6. Festlegung der Mitgliederbeiträge.
7. Entscheid über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
8. Entscheid über Statutenänderungen.
9. Wahl der Revisoren.

3.2.3 Den Vorsitz der DV führt der/die Präsident/in oder ein von ihm/ihr bevollmächtigte(r) Vertreter/in.

3.2.4 Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten gefasst, mit Ausnahme des Auflösungsbeschlusses (§ 5).

3.2.5 Beschlüsse auf dem 'Zirkulationsweg sind zulässig, wenn alle Mitglieder zustimmen.

3.2.6 Eine ausserordentliche DV kann auf Veranlassung des Präsidenten oder durch 1/5 der Mitglieder-Stimmen einberufen werden.

3.3. Der Vorstand

3.3.1 Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin, selbst. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der DV für die Dauer von drei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Wenn möglich ist die Wahl ein Jahr vor der Generalversammlung der EFJC durchzuführen.

3.3.2 Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Spesen gemäss Spesenreglement. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

3.3.3 Ergänzungswahlen in den Vorstand, die innerhalb der Dreijahresperiode erforderlich werden, nimmt ebenfalls die DV vor.

3.3.4 Aufgaben des Vorstandes

1. Vertretung der SFEC nach aussen und Besorgung deren Angelegenheiten, soweit nicht die DV zuständig ist
2. Organisation und Durchführung der DV
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Föderation. Ihm obliegen sämtliche Aufgaben, die nicht anderen Föderationsmitglieder übertragen sind, insbesondere
 - den Erlass und die Revision von Reglementen, die der Umsetzung des Verbandszweckes dienen.
 - die Erstellung des jährlichen Verbandsbudgets und der Verbandsrechnung. - die Unterstützung und Überprüfung von Organisation und Geschäftsführung von Anlässen.
 - Die Überprüfung des Budgets und der Rechnung dieser Anlässe.

4. Finanzen / Haftung

4.1 Die zur Erreichung des Verbandszwecks nötigen Mittel werden beschafft:

- durch Mitgliederbeiträge
- durch Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen
- durch Leistungen der öffentlichen Hand, durch Gönnerbeiträge, Spenden, Naturalleistungen, Sponsoring etc.

4.2 Der Verband haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen. Die Haftung der Mitglieder des Vereins und der angeschlossenen Körperschaften ist auf den Jahresbeitrag beschränkt.

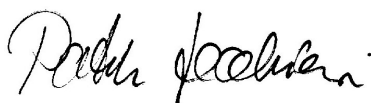
5. Auflösung der Föderation

5.1 Ein Beschluss der DV zur Auflösung der SFEC bedarf der 4/5- Mehrheit der an der DV anwesenden Stimmberechtigten.

5.2 Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Diese Statuten ersetzen jene vom 20. Juni 2008 und wurden an der DV am 22. Januar 2022 genehmigt.

Präsident



Patrick Secchiari

Geschäftsführerin



Liliane Keller Würmli